

V/0606/2021

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost zur Vorlage  
V/0606/2021 Bebauungsplan Nr. 619 und 91. Änderung des Flächennutzungsplans  
Mauritz-Ost / ZUE / Am Pulverschuppen  
- Antworten der Stadtverwaltung

**1. Für welche Häuser soll die Straße „Am Pulverschuppen“ als öffentliche Straße genutzt werden?**

Antwort:

Grundsätzlich steht die Entscheidung noch aus, ob der in den Geltungsbereich einbezogene Abschnitt der Straße „Am Pulverschuppen“ als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, im üblichen Standard ausgebaut und gewidmet wird. Erschließungsfunktion könnte sie dann für die unmittelbaren An- bzw. Hinterlieger (vgl. auch Klarstellungssatzung „Am Pulverschuppen / Wilhelmshavenufer“ gem. § 34 (4) Satz 1 BauGB) haben.

**2. Welche Hausbesitzer:innen sollen Anliegerbeiträge zahlen? Werden diese Anwohnenden in Kürze darüber informiert bzw. wann werden sie informiert?**

Antwort:

Die Straße „Am Pulverschuppen“ ist derzeit eine nicht öffentlich gewidmete Privatstraße im Besitz verschiedener Eigentümer/innen. Sollte die Straße im Wege der B-Plan-Aufstellung als öffentliche Verkehrsfläche eingeplant werden, wäre es erforderlich, sämtliche Grundstücksflächen (Verkehrsflächen) für den zukünftigen Straßenausbau seitens der Stadt Münster zu erwerben. Nach entsprechender Ausbauplanung, die auf den Vorgaben des B-Planes basieren müsste, würde die dann öffentliche Straße erstmalig endgültig entsprechend den städtischen Satzungsbestimmungen im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts hergestellt.

Das würde eine Refinanzierung der beitragsfähigen Ausbaurkosten (einschließlich Kosten des Grunderwerbs) nach sich ziehen. Die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer der von der Straße Am Pulverschuppen erschlossenen Grundstücke würden zu 90 % an den Kosten beteiligt. Die Verteilung der Kosten richtet sich nach den Grundstücksgrößen und deren Ausnutzbarkeit.

Über Planungen, die sich im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans ergeben, wird die Öffentlichkeit im Rahmen der üblichen Beteiligungsschritte informiert. Der sich erst im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren entwickelnde Vorentwurf der straßenbautechnischen Ausführungsplanung wird mit den Anliegern zu erörtern sein und in einen Baubeschluss münden, der in den politischen Gremien zu beraten ist.

**3. Bleibt es bei den bekannten Personengruppen in der ZUE und gibt es Konzepte, um möglichen Streitigkeiten und Kontroversen unterschiedlicher Kulturen vorzubeugen?**

Antwort:

In der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Am Pulverschuppen soll, wie auch bisher in der ZUE an der York-Kaserne, eine Unterbringung von verschiedenen Personengruppen ermöglicht werden. Hierzu gehören Familien, alleinreisende Frauen und Männer sowie kinderlose Paare. Aufgrund der stetigen Zuwanderung aus verschiedensten Regionen ist davon auszugehen, dass weiterhin eine Vielfalt an Abstammungen, Kulturen und Religionen vertreten sein wird.

Im Zuge der Errichtung und des Betriebs von Unterbringungseinrichtungen wurden Konzepte entwickelt, die ein Zusammenleben trotz vorherrschender Vielfalt und Unterschiede zusätzlich unterstützen. Hierzu gehört beispielsweise das Landesgewaltschutzkonzept, welches grundlegende Regelungen und Empfehlungen zur gleichzeitigen Unterbringung von verschiedenen Personengruppen beinhaltet. Zudem beauftragt die Bezirksregierung einen Sicherheitsdienstleister und ein Betreuungsdienstleister, die sich zum einen um die Sicherheit auf dem Gelände und zum anderen um die Betreuung der Bewohner kümmern. Beiden Dienstleistern obliegt die Aufgabe zur Bewahrung eines friedlichen Zusammenlebens vor Ort sowie die Pflicht zur Deeskalation in Streitfällen. Es wird zudem darauf geachtet, dass die Mitarbeiter des Betreuungsdienstleisters über eine Vielzahl an Sprachkenntnissen verfügen, um eine angemessene Kommunikationsstruktur zu gewährleisten. Außerdem werden die Mitarbeiter der Dienstleister in regelmäßigen Abständen geschult, um Streitsituationen und Kontroversen bestmöglich entgegen zu wirken.

In der Regel gestaltet sich das Zusammenleben im Hinblick auf mögliche Streitigkeiten und Kontroversen unterschiedlicher Kulturen friedlich.

**4. Gibt es ein Sicherheitskonzept, wird die Polizei beteiligt?**

Antwort:

Für die ZUE gibt es unterschiedliche Konzepte und Akteure, die zur Sicherheit in der Einrichtung beitragen.

Die sog. Zusammenarbeitsvereinbarung der ZUE Münster sichert und bestärkt die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen der Bezirksregierung Münster, der Polizei, der Feuerwehr, der Stadt Münster sowie der beiden vor Ort tätigen Dienstleister. Sie legt Abläufe und Akteure in verschiedenen Konstellationen z.B. Feueralarm fest, wird stetig aktualisiert und jährlich unterzeichnet. Neben den anlassbezogenen Abstimmungen der benannten Akteure findet halbjährig ein allgemeiner Austausch zur Unterbringungssituation (sog. Runder Tisch) statt, wo insbesondere die Sicherheit auf dem Gelände und in der Umgebung der ZUE thematisiert wird.

Die Wahrung der Sicherheit auf dem Gelände obliegt dem beauftragten Sicherheitsdienstleister. Er setzt die durch das Land NRW als Betreiber der Einrichtung vertraglich geregelten Vorgaben um und kooperiert vor Ort mit den Einsatzkräften der Polizei und Feuerwehr.

Die Polizei wird somit sowohl grundsätzlich als auch anlassbezogen regelmäßig beteiligt. Sofern erste Planungsunterlagen seitens der Stadt vorliegen, sollte zudem eine frühzeitige Einbindung der Polizei erfolgen, um diese aus polizeilicher Sicht zu bewerten.

**5. Werden die Anwohnenden noch vor dem Bebauungsplanverfahren über die Planungen informiert?**

Antwort:

Mit dem aktuell anstehenden Aufstellungsbeschluss startet das Bebauungsplanverfahren bereits. Er dient zur ersten Information über anstehende Planungen. Das Verfahren beinhaltet dann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB, im Rahmen derer vertiefende Informationen zur Planung gegeben werden – sie ist nicht auf die Anwohnenden beschränkt, sondern bezieht die Allgemeinheit ein. Inwieweit eine Präsenzveranstaltung stattfinden kann, oder der Weg über eine Präsentation im Internet gewählt werden muss, hängt von den zu dem Zeitpunkt ermittelten Pandemie-Inzidenzen ab.

Außerhalb der im Rahmen der Bauleitplanung vorgesehenen Beteiligungsschritte sind keine Informationsveranstaltungen vorgesehen.

**6. Was passiert mit den Mietwohnungen bzw. Mieter:innen in Gebäuden, die der BiMA gehören?**

Antwort:

Die Grundstücke der Gebäude 259 und 261 stehen nicht in städt. Eigentum. Die Häuser genießen Bestandsschutz. Über die Verwendung der BlmA-Mietwohnungen entscheidet die BlmA, seitens der Stadt Münster ist momentan keine Veränderung der Situation vorgesehen.

**7. Wie genau verläuft die Zufahrt zur ZUE?**

Antwort Stadtverwaltung:

Die Zufahrt der künftigen ZUE ist unverändert über die heute bereits vorhandene südliche Zufahrt entlang der Lärmschutzwand von der gemeinsamen neuen Anbindung L 843 „Warendorfer Straße“ zur ehemaligen Kasernenfläche vorgesehen. Eine Anbindung von Westen über die dort nord-südlich verlaufende Straße „Am Pulverschuppen“ ist nicht geplant.

**8. Es werden sicherlich schon Pläne für den Bau vorliegen. Wird die Öffentlichkeit zu den Bauplänen vor dem Bebauungsplanverfahren informiert?**

Antwort:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird die Öffentlichkeit zweimal hinsichtlich der im Bebauungsplan festzusetzenden Inhalte (wie bspw. zu Nutzungsart, Baugrenzen, Gebäudehöhen, Verkehrserschließung) einbezogen.

Für die dann auf Basis dieser Festsetzungen des Bebauungsplans zu entwickelnden konkreten Gebäudeentwürfe steht üblicherweise keine weitere Beteiligung der Nachbarschaft an.

**9. Wie lange soll die ZUE voraussichtlich am Standort bleiben? Was passiert nach der Nutzung durch eine ZUE mit den Gebäuden (Konzept Nachnutzung)?**

Antwort Stadtverwaltung:

Die Vereinbarung zwischen Stadt und Land sieht vor, dass die Stadt dem Land die hergerichtete ZUE an dem Alternativstandort unbefristet zur Verfügung stellt.

Für eine etwaige langfristig dann anstehende Nachfolgenutzung sollte der Gebäudeentwurf ausreichend Flexibilität bieten – auch wenn noch keinerlei Überlegungen hierzu bestehen.

61.33 - Schaumann / Blick-Veber, Februar 2022